

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 Eigenbetrieb "Nahwärmeversorgung Dotternhausen"

1. Allgemeine und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Nahwärmeversorgung wird nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb mit Sonderrechnung geführt. Somit sind die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts anzuwenden. Gemäß § 3 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) gelten für den Eigenbetrieb die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für die Gemeinden maßgebenden Vorschriften, soweit das Eigenbetriebsgesetz oder die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) nichts anderes bestimmt. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs "Nahwärmeversorgung Dotternhausen" sind in der Betriebssatzung geregelt. Danach ist kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt insoweit über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Die Funktionen der Betriebsleitung werden von der Bürgermeisterin wahrgenommen.

Gemäß § 16 EigBG in Verbindung mit § 7 EigBVO hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss mit Lagebericht aufzustellen.

2. Geschäftsverlauf im Überblick

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 17.725,81 € (Vorjahr: Jahresgewinn in Höhe von 52.644,29 €). Sowohl geringere Umsatzerlöse als auch gestiegene Materialaufwendungen waren für den Rückgang des Jahresergebnisses verantwortlich. Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und durch künftige angemessene Jahresgewinne wieder ausgeglichen werden. Ende des Jahres 2018 betragen die allgemein üblichen Anfangs-Jahresverluste insgesamt 202.175,19 €.

Die Wärmeabnahmen belaufen sich im Jahr 2018 auf 2,32 Mio. kWh (Vorjahr 2,53 Mio. kWh). Neben dem geringeren Wärmeverkauf, haben Preissenkungen dazu geführt, dass die Umsatzerlöse um 44.360,81 € auf 273.076,47 € zurückgingen.

Das Biomassekraftwerk lieferte im Jahr 2018 sehr konstant Wärme, so dass der überwiegende Teil des Wärmebedarfs durch Überschusswärme des Kraftwerkes gedeckt werden konnte. Zur Abdeckung der Spitzenlast und während der Revisionszeiten des Kraftwerkes erzeugte der Ölkessel die benötigte Wärme. Die Ölbezugskosten lagen mit 30.639,86 € deutlich unter dem Planansatz von 60.000 €. Die Wärmebezugskosten beliefen sich auf 63.579,91 € (Planansatz 40.000 €). Die höheren Wärmebezugskosten sind durch die Anpassung an die Stromerzeugungskosten (ORC-Wärme) zu begründen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 9.946,35 € (Vorjahr 7.738,11 €). Die Zunahme war durch die Erstellung von Brandschutzplänen und den restlichen Aufwendungen für die umsatzsteuerliche Abstimmung mit der Finanzverwaltung entstanden.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde mit 2.000 €, Versicherungen sowie Beratungs- und Geschäftsausgaben enthalten. Für die Anlagen fielen Abschreibungen in Höhe von 121.489,00 € an. Die Kreditzinsen für Fremdkredite belaufen sich auf 51.481,39 €. Der Rückgang um 9.826,19 € war vor allem durch die ganzjährigen Auswirkungen der im Vorjahr 2017 gewährten Tilgungszuschüsse und der Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verursacht.

Trotz der geringeren Umsatzerlöse, wurde der geplante Jahresverlust von 25.600,00 € mit 17.725,81 € um knapp 8 T€ unterschritten.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Bilanz, der GuV-Rechnung sowie dem Anhang 2018.

3. Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur

a) Anlagevermögen

Der Wert der Sachanlagen nahm in Höhe der Abschreibungen von 121.489,00 € auf 2.446.219,00 € ab. Zu den ausgewiesenen Werten, zählen neben den reinen Investitionskosten auch die angefallenen Planungsleistungen und die Kreditzinsen (Kredit der Gemeinde, Kredit- und Bereitstellungszinsen KfW) in den Herstellungsjahren.

b) Eigenkapital

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs setzt sich aus dem Stammkapital (250 T€), der Allgemeinen Rücklage (75 T€) und dem Bilanzverlust (-202 T€) zusammen. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 122.724,81 €. Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Aufgrund des Verlustabschlusses fällt in 2018 keine Gewerbesteuer und keine Körperschaftsteuer an. Kapitalertragssteuer auf verdeckte Gewinnausschüttungen fällt ebenfalls nicht an. Der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag beläuft sich zum 31.12.2018 auf 182 T€.

c) Finanzierung

Das langfristige Vermögen von 2.446.219,00 € ist zum 31.12.2018 ausreichend mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert.

Insgesamt wird darauf geachtet, dass das langfristige Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert wird.

5. Künftige Entwicklung

In den folgenden Jahren werden angemessene Jahresgewinne angestrebt, so dass die aufgelaufenen Verluste abgedeckt werden können. Allerdings spielt dabei die Wärmeabnahmemenge, zusätzliche Abnehmer, die Höhe des Preises sowie die Höhe der Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen eine Rolle. Je positiver verschiedene einzelne Erlöse oder Aufwendungen sich entwickeln, desto schneller können die angefallenen Anfangs-Jahresverluste abgedeckt werden.

Durch die Darlegung der rechtlichen Gründe der Steuerberatungsgesellschaft Kobera GmbH, hat die Finanzverwaltung unsere umsatzsteuerliche Rechtsauffassung mit Schreiben vom 28.04.2018 geteilt. Dadurch wurde der 100%-ige Vorsteuerabzug aus Herstellungskosten und aus laufenden Kosten, bei jährlicher Versteuerung der Lieferung von Wärme an gemeindeeigene Einrichtungen, bestätigt.